

~~5. Beiblatt~~Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.~~13. Juli 1950.~~

144/J

A n f r a g e

der Abg. Marchner, Stampfer, Lackner, Paula Wallisch, Gföller und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend den Runderlass vom 17.2.1950, Zl.535/IV MR/42-1950, der steiermährischen Landesregierung.

Das Amt der steiermährischen Landesregierung-Preisbehörde hat die unterstellten Preisstellen mit Runderlass vom 17.2.1950, Zl.535/IV MR/42-1950, angewiesen, bei der Überprüfung von Ertragsrechnungen von Neubauten, die noch mit Altschillingen vor 1938 aufgeführt wurden, die vollen, ungeschmälernten Baukosten einzusetzen. Die Tatsache, dass dieser Erlass als vertraulich behandelt werden musste, ist schon Beweis dafür, dass sich die Initiatoren dessen bewusst waren, mit einer solchen Weisung den bestehenden Gesetzen zu<sup>zu</sup>widerhandeln.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Erlass sowohl den Währungsmassnahmen der Markeinführung 1938 als auch den Bestimmungen über die Wirkungen des Preisstops widerspricht. Nachdem auch Kreditinstitute bei der Rückzahlung und Verzinsung für aufgenommene Baudarlehen die entsprechende Abwertung nach den Währungsmassnahmen 1938 vornehmen, würde die ungekürzte Zugrundelegung der vollen Baukosten im Sinne des bezogenen Erlasses der steiermährischen Preisbehörde eine ungerechtfertigte Mehrbelastung der Mieter zur Folge haben.

Wenn auch das Innenministerium in dankenswerter Weise sofort nach dem Bekanntwerden dieser ungesetzlichen Weisung den Auftrag erteilt hat, diesen Runderlass aufzuheben und die Unterbehörden anzuweisen, nach den bestehenden Gesetzen diese Preisfrage zu regeln, ist es doch auch notwendig, Vorkehrungen zu treffen, damit in Zukunft Versuche unmöglich gemacht werden, Preisvorschriften völlig legal zu übertreten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um eine Umgehung von Preisregelungsvorschriften, wie sie mit dem bezogenen Runderlass durch das Amt der steiermährischen Landesregierung versucht wurde, zu verhindern?